

Prüfbericht

beispiel-website.at

Webseite

https://www.beispiel-website.at

Datenschutzhinweise

https://www.beispiel-website.at/impressum



Einwilligung
Informationspflicht
Drittländer
Sicherheit

69 Geprüfte Links 28 von 28
Auffällige Cookies und Daten

18 von 18 Auffällige Drittaufrufe

Insights

Alte Verschlüsselungsprotokolle (SSL 2.0, SSL 3.0, TLS 1.0, TLS 1.1) sind noch verfügbar und sollten deaktiviert werden. Diese Verschlüsselungsprotokolle sind veraltet und bieten daher keinen ausreichenden Schutz.

Als Webhoster wurde T-Mobile Austria identifiziert. Als Serverstandort wurde Österreich ermittelt.

Es wird ein fehlerhaft konfiguriertes Consent-Tool (Osano Consent Manager) eingesetzt. Zumindest ein Cookie, andere im Browser gespeicherte Daten oder ein externer Dienst wurden ohne entsprechende Einwilligung geladen, obwohl eine solche erforderlich wäre. Das Setzen von Cookies oder das Laden von Diensten ohne vorherige Einwilligung durch den Webseitenbesucher ist in diesem Fall rechtswidrig!

In den Datenschutzhinweisen werden **24 Cookie/s oder andere im Browser gespeicherte Daten** nicht erwähnt. Gemäß Art. 13 DSGVO trifft den Webseitenbetreiber eine Informationspflicht. Besucher der Webseite müssen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert werden.



Es werden **17 externe/r Dienst/e** nicht in den Datenschutzhinweisen erwähnt. Gemäß Art. **13 DSGVO trifft den**Webseitenbetreiber eine Informationspflicht. Besucher der Webseite müssen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informiert werden.

Es wurde/n **25 Cookie/s oder andere im Browser gespeicherte Daten ohne Einwilligung** geladen. Für diese Daten ist eine Einwilligung des Webseitenbesuchers erforderlich, da keine andere Rechtsgrundlage gilt!

Es wurde/n **15 externe/r Dienst/e ohne Einwilligung** geladen. Für die Verwendung von technisch nicht notwendigen Diensten ist eine Einwilligung des Webseitenbesuchers erforderlich, da sonst eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gültige Rechtsgrundlage erfolgt!

Zumindest **2 Cookie/s oder andere im Browser gespeicherte Daten weise**n eine Verbindung in ein **Drittland** auf. Für eine Datenübermittlung in ein Drittland sind geeignete Garantien im Sinne des Art. 46 DSGVO, also Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen Grundsätze der EU-Datenschutzvorschriften, erforderlich.

Zumindest **2 externe/r Dienst/e** übermitteln Daten in ein **Drittland**. Für eine Datenübermittlung in ein Drittland sind geeignete Garantien im Sinne des Art. 46 DSGVO, also Vorkehrungen zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen Grundsätze der EU-Datenschutzvorschriften, erforderlich.

Es wurden **2 Cookie/s oder andere im Browser gespeicherte Daten** gefunden, aber **nicht eindeutig identifiziert**. Bitte prüfen Sie, ob eventuell eine Einwilligung des Webseitenbesuchers erforderlich ist, da ansonsten eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gültige Rechtsgrundlage erfolgen könnte.

Es wurde/n **2 externe/r Dienst/e** gefunden, aber **nicht eind eutig identifiziert**. Bitte prüfen Sie, ob eventuell eine Einwilligung des Webseitenbesuchers erforderlich ist, da ansonsten eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gültige Rechtsgrundlage erfolgen könnte.



Verbindung zum Server

Weiterleitung zu https: Verfügbar

Sichere Verbindung über https: Verfügbar

Zertifikat: Keine Probleme

Verbindung über SSL 3.0: Nicht verfügbar

Verbindung über SSL 2.0: Nicht verfügbar

Verbindung über TLS 1.0: Verfügbar

Verbindung über TLS 1.1: Verfügbar

Verbindung über TLS 1.2: Verfügbar

Verbindung über TLS 1.3: Verfügbar



Cookies und Daten im Browser

AdvertServe Hersteller Renegade Internet, Inc.	Kategorie Werbung		Datentransfer USA (Drittland)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Name AVPUID	Domain imagazine.advertserve.c om	Typ (Speicherdauer) 3rd-Party, Cookie (365 Tage)	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/ueber-uns

Google Analytics Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Analytics		Datentransfer USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Erfüllt
Name _ga	Domain .beispiel-website.at	Typ (Speiche <mark>rdau</mark> er) 1st-Party, Cookie (400 Tage)	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/
_ga_60YF73BVEC	.beispiel-website.at	1st-Party, Cookie (400 Tage)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/
_gat_gtag_UA_4525585 3_1	.beispiel-website.at	1st-Party, Cookie (1 Minute)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/
_gid	.beispiel-website.at	1st-Party, Cookie (24 Stunden)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/

Microsoft Advertising Web Analytics				
Hersteller Microsoft Ireland Operations Limited	Kategorie Analytics		Datentransfer USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Name MR	Domain .c.bing.com	Typ (Speicherdauer) 3rd-Party, Cookie (7 Tage)	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/serviceportal
MUID	.bing.com	3rd-Party, Cookie (390 Tage)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/serviceportal
SRM_B	.c.bing.com	3rd-Party, Cookie (390 Tage)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/serviceportal

Microsoft Clarity Hersteller Microsoft Ireland Operations Limited	Kategorie Analytics		Datentransfer USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Name ANONCHK	Domain .c.office.com	Typ (Speicherdauer) 3rd-Party, Cookie (10 Minuten)	Einwilligung ● Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/serviceportal
SM	.c.office.com	3rd-Party, Cookie (Session)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/serviceportal



Office Forms Hersteller Microsoft Ireland Operations Limited	Kategorie Formulare und Umfrager	l	Datentransfer USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Name RequestVerificationTo ken	Domain forms.office.com	Typ (Speicherdauer) 3rd-Party, Cookie (Session)	Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/serviceportal
FormsWebSessionId	forms.office.com	3rd-Party, Cookie (30 Tage)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/serviceportal

Yadro Hersteller Yadro	Kategorie Verkaufsplattform		Datentransfer Russland (Drittland)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Name FTID	Domain .yadro.ru	Typ (Speicherdauer) 3rd-Party, Cookie (364 Tage)	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/serviceportal



				/
YouTube				
Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Video-/Musikdienst		Datentransfer USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Name 61fec31f-4298b068	Domain www.youtube.com	Typ (Speicherdauer) 3rd-Party, Session Storage (Session)	Einwilligung Erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/haustechnik anlagenueberprüfung
iU5q-!O9@\$	www.youtube.com	3rd-Party, Session Storage (Session)	Erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnik anlagenueberprüfung
VISITOR_INFO1_LIVE	.youtube.com	3rd-Party, Cookie (180 Tage)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnik anlagenueberprüfung
YSC	.youtube.com	3rd-Party, Cookie (Session)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnik anlagenueberprüfung
yt-remote-cast-installed	www.youtube.com	3rd-Party, Session Storage (Session)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnik anlagenueberprüfung
yt-remote-connected- devices	www.youtube.com	3rd-Party, Local Storage (Dauerhaft)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnil anlagenueberprüfung
yt-remote-device-id	www.youtube.com	3rd-Party, Local Storage (Dauerhaft)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechni anlagenueberprüfung
yt-remote-fast-check- period	www.youtube.com	3rd-Party, Session Storage (Session)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnil anlagenueberprüfung
yt-remote-session-app	www.youtube.com	3rd-Party, Session Storage (Session)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnil anlagenueberprüfung
yt-remote-session-name	www.youtube.com	3rd-Party, Session Storage (Session)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnil anlagenueberprüfung
ytidb::LAST_RESULT_E NTRY_KEY	www.youtube.com	3rd-Party, Local Storage (Dauerhaft)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnil anlagenueberprüfung
V				
Yumpu Hersteller i-magazine AG	Kategorie Verkaufsplattform		Datentransfer Schweiz (Angemessenheitsbeschluss)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Name AVP_SESSION_ACTIVI TY	Domain www.yumpu.com	Typ (Speicherdauer) 3rd-Party, Local Storage (Dauerhaft)	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/1/ueber-un
AVP_UUID	www.yumpu.com	3rd-Party, Local Storage (Dauerhaft)	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/1/ueber-un



Nicht identifizier				
Hersteller Unbekannt	Kategorie Unbekannt		Datentransfer Keine	Informationspflicht Nicht geprüft
Name cookieconsent_status	Domain www.beispiel- website.at	Typ (Speicherdauer) 1st-Party, Cookie (365 Tage)	Einwilligung Erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/

Nicht identifizierte 3rd-Party Cookies und Daten im Browser				
Hersteller Unbekannt	Kategorie Unbekannt		Datentransfer Unbekannt	Informationspflicht Nicht geprüft
Name VID	Domain .yadro.ru	Typ (Speicherdauer) 3rd-Party, Cookie (364 Tage)	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/serviceportal



Externe Dienste

AdvertServe Hersteller Renegade Internet, Inc.	Kategorie Werbung	Datenübertragung USA (Drittland)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Domain advertserve.com	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel-wel	bsite.at/1/ueber-uns
Font Awesome Hersteller Fonticons Inc.	Kategorie Webfonts	Datenübertragung USA (Drittland)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Domain fontawesome.com	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel-wel https://www.beispiel-wel https://www.beispiel-wel	osite.at/index.php?id=12

Google Ads Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Werbung	Datenübertragung USA (Data Privacy Framework) USA (Data Privacy
Domain googleads.g.doubleclick.net	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/haustechnik/anlagenueberpruefung

Google Analytics Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Analytics	Datenübertragung Informationspflicht USA (Data Privacy Erfüllt Framework)
Domain google-analytics.com	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel-website.at/ https://www.beispiel-website.at/index.php?id=12 https://www.beispiel-website.at/strom
googletagmanager.co <mark>m/gtag/j</mark> s ?id=G	Nicht erteilt	https://www.beispiel-website.at/ https://www.beispiel-website.at/index.php?id=12 https://www.beispiel-website.at/strom
googletagmanager.com/gtag/js ?id=UA	Nicht erteilt	https://www.beispiel-website.at/ https://www.beispiel-website.at/index.php?id=12 https://www.beispiel-website.at/strom



Google APIs Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Schnittstellensoftware	Datenübertragung USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Domain google.com/js	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/haustechnik/an	lagenueber pruefung
googleapis.com	Nicht erteilt	https://www.beispiel-web	

Google APIs CDN Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Content Delivery Network (CDN)	Datenübertragung USA (Data Privacy Framework) Informationspflicht Nicht erfüllt
Domain ajax.googleapis.com	Einwilligung Nicht notwendig	Hier gefunden: https://www.beispiel-website.at/1/ueber-uns

Google Double Click Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Werbung	Datenübertragung USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Domain doubleclick.net	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/haustechnik/an	lagenueberpruefung

Google Fonts Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Webfonts	Datenübertragung USA (Data Privacy Framework) Informationspflicht Nicht erfüllt
Domain fonts.googleapis.com	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel-website.at/ https://www.beispiel-website.at/index.php?id=12 https://www.beispiel-website.at/strom
fonts.gstatic.com	Nicht erteilt	https://www.beispiel-website.at/ https://www.beispiel-website.at/index.php?id=12 https://www.beispiel-website.at/strom



Google Maps Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Kartendienst	Datenübertragung USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt	
Domain maps.googleapis.com	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel-websi	te.at/e-tankstelle	
maps.gstatic.com	Nicht erteilt		s://www.beispiel-website.at/e-tankstelle s://www.beispiel-website.at/1/tiefgarage	
www.google.com/maps	Nicht erteilt	https://www.beispiel-website.at/e-tankstelle		
Google Static				
Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Content Delivery Network (CDN)	Datenübertragung ■ USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt	
Domain gstatic.com	Einwilligung Nicht notwendig	Hier gefunden: https://www.beispiel- website.at/haustechnik/anla	ngenueberpruefung	
Microsoft Advertising Hersteller Microsoft Ireland Operations Limited	Web Analytics Kategorie Analytics	Datenübertragung USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt	
Domain bing.com	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel-websi	te.at/serviceportal	
Microsoft Office 365 Hersteller Microsoft Ireland Operations Limited	Kategorie Bürosoftware	Datenübertragung USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt	
Hersteller Microsoft Ireland Operations		USA (Data Privacy	Nicht erfüllt	
Hersteller Microsoft Ireland Operations Limited Domain	Bürosoftware Einwilligung	USA (Data Privacy Framework) Hier gefunden:	Nicht erfüllt te.at/serviceportal	
Hersteller Microsoft Ireland Operations Limited Domain office.com	Bürosoftware Einwilligung Nicht erteilt	USA (Data Privacy Framework) Hier gefunden: https://www.beispiel-websi	Nicht erfüllt te.at/serviceportal	



Office Forms Hersteller Microsoft Ireland Operations Limited	Kategorie Formulare und Umfragen	Datenübertragung USA (Data Privacy Framework)	Informationspflicht Nicht erfüllt
Domain forms.office.com	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel-web	site.at/serviceportal

YouTube Hersteller Google Ireland Limited	Kategorie Video-/Musikdienst	Datenübertragung USA (Data Privacy Framework) Informationspflicht Nicht erfüllt
Domain jnn-pa.googleapis.com	Einwilligung Nicht erteilt	Hier ge <mark>fund</mark> en: https://www.beispiel- website.at/haustechnik/anlagenueberpruefung
youtube.com	Nicht erteilt	https://www.beispiel-website.at/haustechnik/anlagenueberpruefung
yt3.ggpht.com	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnik/anlagenueberpruefung
ytimg.com	Nicht erteilt	https://www.beispiel- website.at/haustechnik/anlagenueberpruefung

Yumpu Hersteller i-magazine AG	Kategorie Verkaufsplattform	Datenübertragung Schweiz (Angemessenheitsbeschluss) Informationspflicht Nicht erfüllt
Domain player.yumpu.news yumpu.com	Einwilligung Nicht erteilt Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel-website.at/1/ueber-uns https://www.beispiel-website.at/1/ueber-uns

Nicht identifizierte externe Dienste				
Hersteller Unbekannt	Kategorie Unbekannt	Datenübertragung Unbekannt	Informationspflicht Nicht geprüft	
Domain counter.yadro.ru	Einwilligung Nicht erteilt	Hier gefunden: https://www.beispiel-web	osite.at/serviceportal_	
iframe-html.com	Nicht erteilt	https://www.beispiel-website.at/serviceportalhttps://www.beispiel-website.at/sepa		



Handlungsempfehlungen

Binden Sie Fonts lokal auf Ihrem Server ein

Fonts sind Schriftarten, die Sie auf Ihrer Webseite verwenden. Auch wenn diese zwar keine Cookies setzen, wird vom Anbieter dennoch die IP-Adresse erfasst, sobald die Fonts geladen werden. So wird beim Aufruf der Seite automatisch eine Verbindung zu den Servern des Font-Anbieters hergestellt, wodurch es zu einer Datenübermittlung kommt. Neben der IP-Adresse werden teilweise auch Browser- und Gerätedaten übermittelt.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Fonts lokal auf dem eigenen Server abgelegt bzw. über den eigenen Server eingebunden werden. Durch das lokale Einbinden der Fonts wird keine Verbindung mehr zu den Servern des Font-Anbieters hergestellt. Dann werden auch keine personenbezogenen Daten übermittelt.

Auch das LG München kam mit dem Urteil vom 20.01.2022 zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von Google Fonts ohne entsprechende Einwilligung unzulässig ist. (LG München, Urteil vom 20.01.2022, Az. 3 O 17493/20).

Binden Sie nicht notwendige Local Storage Items, Session Storage Items, Cookies und exterene Dienste in Ihr Consent-Tool ein

Auf Ihrer Webseite werden 16 Cookies, 9 Local- und/oder <mark>Sessio</mark>n Storage Item<mark>s und</mark> 15 Dienste ohne Einwilligung geladen. Diese sind weder technisch notwendig, noch käme hier eine andere Rechtsgrundlage laut DSGVO infrage.

Werden diese ohne Einwilligung geladen, sollten diese über ein Consent-Tool eingebunden werden. Sie müssen sicherstellen, dass diese erst geladen werden, wenn die Einwilligung durch den Webseitenbesucher erteilt wurde. Ohne Einwilligung, dürfen diese auch nicht gespeichert bzw. geladen werden. Alternativ können Sie auf die Nutzung verzichten oder die Einbindung in die Webseite so gestalten, dass es zu keiner Übermittlung oder Speicherung am Endgerät kommt.

Folgende Applikationen und Dienste werden derzeit ohne Einwilligung geladen:

- AdvertServe (Renegade Internet, Inc.)
- Font Awesome (Fonticons Inc.)
- Google Ads (Google Ireland Limited)
- Google Analytics (Google Ireland Limited)
- Google APIs (Google Ireland Limited)
- Google Double Click (Google Ireland Limited)
- Google Fonts (Google Ireland Limited)
- Google Maps (Google Ireland Limited)
- Microsoft Advertising Web Analytics (Microsoft Ireland Operations Limited)
- Microsoft Clarity (Microsoft Ireland Operations Limited)
- Microsoft Office 365 (Microsoft Ireland Operations Limited)
- Office Forms (Microsoft Ireland Operations Limited)
- Yadro (Yadro)
- YouTube (Google Ireland Limited)
- Yumpu (i-magazine AG)



Deaktivieren Sie alte Verschlüsselungsprotokolle

Für die verschlüsselte Übertragung von Webseitendaten können verschiedenste Versionen von Verschlüsselungsprotokollen verwendet werden.

Einige dieser Protokolle sind veraltet und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mehr verwendet werden. Es besteht das Risiko, dass die Kommunikation zwischen dem Endgerät des Webseitenbesuchers und dem Webserver abgefangen wird. Beim Einsatz von veralteten Verschlüsselungsprotokollen könnte diese durch Dritte entschlüsselt werden. Die Daten wären in diesem Fall von Dritten im Klartext lesbar.

Stellen Sie daher sicher, dass keine veralteten Versionen (SSL 2.0, SSL 3.0, TLS 1.0, TLS 1.1) von Ihrem Webserver unterstützt werden.



Konfigurieren Sie Ihr Consent-Tool richtig

Hierbei handelt es sich um einen allgemeinen Hinweis. Das bedeutet nicht, dass Sie die Einwilligungen nicht bereits korrekt einholen.

Ein Einwilligungsbanner (Consent-Tool), in dem nicht notwendige Local Storage Items, Session Storage Items, Cookies und externen Diensten zugestimmt werden MUSS (z.B. durch das Fehlen einer Möglichkeit zum Ablehnen), ist nicht zulässig. Sofern keine Einwilligung durch den Webseiten-Besucher erteilt wurde, dürfen auch keine Cookies gesetzt oder externe Dienste geladen werden. Lediglich technisch notwendige Cookies sind davon ausgenommen.

Bei der Einrichtung des Consent-Tools ist einiges zu beachten:

Das Consent-Tool muss so eingerichtet werden, dass Cookies und externe Dienste, die eine Einwilligung benötigen erst dann gesetzt bzw. geladen werden, wenn die Zustimmung durch den Webseitenbesucher erteilt wurde. Wird die Zustimmung nicht erteilt dürfen diese auch nicht gesetzt bzw. geladen werden. Technisch notwendige Cookies sind davon natürlich ausgenommen.

Sollte es möglich sein, alle Cookies mit einem Klick zu akzeptieren, muss auch die Möglichkeit gegeben werden, mit einem Klick alle abzulehnen. Es ist nicht zulässig, dass Cookies erst durch das Aufrufen einer Unterseite (z.B. durch "Weitere Einstellungen") abgelehnt werden können.

Verwenden Sie Schaltflächen mit Begriffen wie "Alle Akzeptieren" und "Alle Ablehnen".

Die Schaltflächen sind farblich gleich zu gestalten. Sollte der Akzeptieren-Button in einer knalligen Farbe und der Ablehnen-Button in Grau gestaltet sein, wird der Webseiten-Besucher subtil dazu animiert, alle Cookies zu akzeptieren. Dies ist nicht zulässig. Außerdem müssen die Schaltflächen die gleiche Größe und Form aufweisen.

Es dürfen keine vorangehakten Kästchen verwendet werden. Der Webseitenbesucher muss eine aktive Zustimmung geben.

Das Consent-Tool muss die Möglichkeit bieten, erteilte Einwilligungen jederzeit widerrufen zu können.

Der Widerruf der Einwilligung (ein nachträgliches Ableh<mark>nen) mu</mark>ss ähnlich einfach sein wie das Zustimmen jederzeit möglich sein. Beispielsweise durch einen Button in d<mark>en Daten</mark>schutzhin<mark>weise</mark>n oder im Footer der Webseite)

Es empfiehlt sich, für mehr Transparenz eine Erläuterung der verwendeten Bezeichnungen der Cookie-Gruppen (beispielsweise "Statistik" oder "externe Medien") im Consent-Tool anzuführen.



Prüfen Sie ob für die nicht eindeutig identifizierten Local Storage Items, Session Storage Items oder Cookies eine Einwilligung erforderlich ist

Sie verwenden mindestens ein nicht eindeutig identifiziertes Local Storage Item, Session Storage Item oder Cookie. Abhängig davon, ob es sich dabei um technisch notwendige gespeicherte Daten handelt oder nicht, ist gegebenenfalls eine Einwilligung des Webseitenbesuchers erforderlich.

Gemäß DSGVO dürfen personenbezogene Daten von Benutzern durch eine Webseite nur dann erfasst werden, wenn der Benutzer seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat. Personenbezogene Daten sind dabei nicht nur Informationen wie Name oder E-Mail-Adresse, sondern auch die IP-Adresse oder das Wissen darüber, welche Seiten der Benutzer im Internet besucht.

Auch wenn keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ist gemäß Art. 5 Abs. 3 e-Privacy-Richtlinie die Einholung einer Einwilligung erforderlich, wenn auf Informationen von Endeinrichtungen zugegriffen wird, oder diese gespeichert werden.

Von dieser Einwilligungspflicht ausgenommen sind nur jene im Browser gespeicherte Daten, deren Einsatz für den Betrieb der Webseite unbedingt erforderlich sind zum Beispiel Cookies, welche Marketing- und Werbezwecken dienen.

Grundsätzlich werden folgende Zwecke als technisch notwendig erachtet:

- Speicherung Warenkorb
- · Speicherung Login-Status
- Sprachauswahl
- Speicherung der Consent-Tool-Einwilligungen

Nicht unbedingt erforderlich sind folgende Einsatzzwecke:

- Conversion-Messung
- Remarketing
- Zielgruppenbildung

Sofern keine technische Notwendigkeit besteht, müssen sie vor dem Setzen die Einwilligung über ein Consent-Tool einholen. Vor der Einwilligung dürfen am Gerät des Nutzers keine Daten gespeichert werden. Wird keine Einwilligung erteilt, so darf auch nicht gespeichert werden!

Prüfen Sie den Einsatzzweck folgender Local Storage Items, Session Storage Items und Cookies:

- cookieconsent_status: 1st-Party, Cookie (365 Tage)
- VID: 3rd-Party, Cookie (364 Tage), .yadro.ru



Reduzieren Sie das Risiko beim Einsatz von Google Maps auf Ihrer Webseite

Beim Einbinden von Google Maps kommt es zu einer Datenübermittlung an Google, sobald der Benutzer die Webseite aufruft. Daher ist für die Übermittlung eine Einwilligung des Nutzers erforderlich.

Sie haben mehrere Möglichkeiten eine Einwilligung für Google Maps einzuholen:

- 2-Klick Lösung: Bevor die Karte von Google Maps geladen wird, muss der Webseiten-Besucher informiert werden, dass personenbezogene Daten an Google weitergeleitet werden. Daher muss der Nutzer einen Hinweis erhalten, dass beim Anklicken der Karte eine Verbindung zu Google hergestellt wird und personenbezogene Daten übermittelt werden. Google Maps sollte in weiterer Folge auch ausführlich in den Datenschutzhinweisen beschrieben werden. Wichtig ist, dass es zu keiner Datenübermittlung kommt, bis der Nutzer der Datenübermittlung durch das Laden der Karte zugestimmt hat.
- Consent Tool: Die Einwilligung für Google Maps kann bei einigen Anbietern auch über das Consent-Tool eingeholt werden. Dieses stellt sicher, dass es zu keiner Übermittlung kommt, solange der Nutzer keine Einwilligung erteilt hat.

Verwenden Sie auf keinen Fall Screenshots von Google Maps. Die Nutzungsbedingungen von Google untersagen dies ganz klar!

Alternativ kann auch eine eigene schematische Darstellung einer Karte verwendet werden.

Hinweis: Häufig werden in Kombination mit Google Maps auch andere Dienste von Google geladen, die ggf. eine getrennte Einwilligung benötigen. Beispiele sind: Google Fonts oder Google Tag Manager.



Stellen Sie sicher, dass alle Dienste, die Sie verwenden, in den Datenschutzhinweisen angeführt sind

Einige Dienste die auf Ihrer Webseite in Verwendung sind, werden nicht in den Datenschutzhinweisen erwähnt.

Gemäß DSGVO müssen Webseitenbesucher über stattfindende Datenverarbeitungen informiert werden. Dieser Informationspflicht wird durch die Datenschutzhinweise nachgekommen.

Aber auch wenn durch einen Dienst keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, aber zB. ein Cookie am Endgerät gespeichert wird, ist der Webseitenbesucher gemäß EU e-Privacy-Richtlinie darüber zu informieren.

Diese Information müssen gemäß Artikel 13 DSGVO mindestens folgende Angaben enthalten:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
- Gegebenenfalls die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- · Zwecke für die Verarbeitung
- Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Wenn die Rechtsgrundlage das berechtigte Interesse ist, muss dieses dargelegt werden
- Empfänger der Daten bzw. Kategorien von Empfängern
- Gegebenenfalls die Absicht der Übertragung der Daten in ein Drittland
- Dauer der Speicherung
- Aufklärung über die Rechte des Betroffenen

Stellen Sie daher sicher, dass alle Dienste, die Sie verwenden, in den Datenschutzhinweisen angeführt sind, indem Sie die fehlenden Dienste ergänzen.

Sie können dafür die von uns individuell erstellten Datenschutzhinweise verwenden.

Folgende Dienste konnten wir in den Datenschutzhinweisen nicht finden:

- AdvertServe (Renegade Internet, Inc.)
- Font Awesome (Fonticons Inc.)
- Google Ads (Google Ireland Limited)
- Google APIs (Google Ireland Limited)
- Google APIs CDN (Google Ireland Limited)
- Google Double Click (Google Ireland Limited)
- Google Fonts (Google Ireland Limited)
- Google Maps (Google Ireland Limited)
- Google Static (Google Ireland Limited)
- Microsoft Advertising Web Analytics (Microsoft Ireland Operations Limited)
- Microsoft Clarity (Microsoft Ireland Operations Limited)
- Microsoft Office 365 (Microsoft Ireland Operations Limited)
- Microsoft-Azure (Microsoft Ireland Operations Limited)
- Office Forms (Microsoft Ireland Operations Limited)
- Yadro (Yadro)
- YouTube (Google Ireland Limited)
- Yumpu (i-magazine AG)



Stellen Sie sicher, dass bei den von Ihnen verwendeten Diensten bzw. Applikationen geeignete Garantien bestehen

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union, ist nur dann erlaubt, wenn diese ein gleichwertiges Datenschutzniveau wie dem der Europäischen Union aufweisen. Für einige Länder gibt es aktuell einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission. Ein solcher Angemessenheitsbeschluss legt fest, dass ein Drittland oder eine internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten aufweist und eine Übermittlung daher gemäß Art. 45 DSGVO ohne weitere Anforderungen stattfinden kann. Für Unternehmen in den USA gilt ein solcher Angemessenheitsbeschluss, sofern diese gemäß dem Data Privacy Framework zertifiziert sind. Eine Übermittlung in Länder ohne Angemessenheitsbeschluss oder zu Unternehmen in die USA ohne Zertifizierung benötigt daher sonstige geeignete Garantien gemäß Art. 46 DSGVO.

Hierzu kommen in Betracht:

- Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission
- · Binding Corporate Rules

Standarddatenschutzklauseln sind vertragliche Vorlagen der Kommission mit denen Unternehmen aus Drittländern zu einem angemessenen Datenschutzniveau verpflichtet werden können.

Die Standarddatenschutzklauseln dürfen nicht geändert werden und müssen im vorgegebenen Wortlaut übernommen werden. Sie können auch in einen umfassenderen Vertrag eingebettet werden. Sollten Änderungen an den Standarddatenschutzklauseln vorgenommen werden, gelten diese als sogenannte Ad-Hoc-Vertragsklauseln. Solche maßgeschneiderten Vertragsklauseln müssen vor der Übermittlung von Daten von einer Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Bei Binding Corporate Rules (verbindliche interne Dat<mark>enschutzvors</mark>chriften) legt das Unternehmen selbst Regeln hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten fest. Dadurch soll ein angemessenes Datenschutzniveau erreicht werden. Diese müssen dann von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Da sie allerdings nur zwischen Parteien der Binding Corporate Rules gelten, bieten sie nur in speziellen Fällen ein geeignetes Mittel.

Stellen Sie daher sicher, dass bei den von Ihnen verwendeten Diensten mit einer Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland geeignete Garantien bestehen.

Folgende Applikationen und Dienste übermitteln potentiell Daten in ein Drittland:

- AdvertServe (Renegade Internet, Inc.)
- Font Awesome (Fonticons Inc.)
- Yadro (Yadro)



Überprüfen Sie den Einsatz der nicht eindeutig identifizierten externen Dienste

Sie verwenden auf Ihrer Webseite mindestens einen nicht eindeutig identifizierten externen Dienst. Abhängig davon, ob es sich dabei um einen technisch notwendigen Dienst handelt, ist gegebenenfalls eine Einwilligung des Webseiten-Besuchers erforderlich.

Gemäß DSGVO dürfen personenbezogene Daten von Benutzern durch eine Webseite nur dann erfasst werden, wenn der Benutzer eine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat. Personenbezogene Daten sind dabei nicht nur Informationen wie Name oder E-Mail-Adresse, sondern auch die IP-Adresse oder das Wissen darüber, welche Seiten der Benutzer im Internet besucht.

Definitiv nicht unbedingt erforderlich sind Dienste, die Marketing- und Werbezwecken dienen.

Nach überwiegender Rechtsansicht ist für den Einsatz von Content Delivery Networks keine Einwilligung erforderlich.

Zu den Einsatzzwecken, welche nicht unbedingt erforderlich sind zählen:

- Conversion-Messung
- Remarketing
- Zielgruppenbildung
- Webfonts

Wenn nicht eindeutig identifizierte Dienste, die Sie verwenden, nicht technisch notwendig sind, müssen Sie vor dem Setzen die Einwilligung über ein Consent-Tool einholen. Wird die Einwilligung nicht erteilt, darf der Dienst auch nicht geladen werden.

Überprüfen Sie folgende Applikationen und Dienste auf deren Einsatzzwecke und holen Sie die Einwilligung der Webseitenbesucher ein, wenn diese nicht technisch notwendig sind:

- counter.yadro.ru
- iframe-html.com



Diese Punkte sind bei der Gestaltung eines Kontaktformulars zu berücksichtigen

Wenn Sie auf Ihrer Webseite kein Kontaktformular verwenden, ist dieser Hinweis für Sie nicht relevant!

Bei der Gestaltung eines Kontaktformulars ist einiges zu beachten. Einerseits muss dem Grundsatz der Datenminimierung (Art. 5 Abs. 1 lit. c DSGVO) entsprochen werden. Es dürfen daher nur diejenigen Daten in einem Kontaktformular über Pflichtfelder erhoben werden, die für die Beantwortung der Anfrage erforderlich sind. Dies sind in der Regel der Name und eine Mail-Adresse. Weitere Informationen, wie beispielsweise die Telefonnummer, können selbstverständlich über optionale Felder erhoben werden.

Weiters ist das Zweckbindungsgrundsatz (Art. 5 Abs. 1 lit. b DSGVO) zu beachten. Die erhaltenen Daten dürfen ausschließlich für den entsprechenden Zweck (z.B. für die Beantwortung der Anfrage) erhoben werden. Nach der Zweckerfüllung sind die Daten zu löschen. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie etwa Werbung, verwendet werden.

Auch der Grundsatz der Integrität und Vertraulichkeit (Art. 5 Abs. 1 lit. f DSGVO) ist zu beachten. Der Vorgang der Datenübertragung hat daher verschlüsselt (SSL/TLS) zu erfolgen, damit eine angemessene Sicherheit gewährleistet wird.

Damit Sie Ihrer Hinweispflicht nachkommen, ist über, neben oder unter dem Kontaktformular ein deutlicher Hinweis erforderlich. Dieser könnte z.B. lauten: "Wenn Sie diese Nachricht abschicken, speichern wir zusätzliche personenbezogene Daten von Ihnen. Lesen Sie dazu unsere <u>Datenschutzhinweise</u> für Webseitenbesucher." Bitte verlinken Sie den unterstrichenen Textteil mit Ihren Datenschutzhinweisen für Webseitenbesucher.

Newsletter-Anmeldung

Diese Information ist für Sie nur relevant, wenn Sie au<mark>f Ihrer Webseite die A</mark>nmeldung für einen Newsletter über ein Formular anbieten.

Fügen Sie beim Anmeldeformular auf Ihrer Webseite folgende Textvorlage an, wobei Sie diese an Ihre unternehmensspezifische Erfordernisse anpassen sollten:

"Ohne ausdrückliche Einwilligung darf ein Newsletter-Versand nicht erfolgen. Der Bezug des Newsletters ist kostenlos, verpflichtet Sie zu nichts und kann jederzeit widerrufen werden.

Mit dem Bezug dieses Newsletters erhalten Sie Informationen zu unserem Unternehmen und unserem Produkt-/Dienstleistungsangebot. Für eine Anmeldung zum Newsletter ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligung kann entweder durch Anklicken des Abmeldelinks in der Newsletter-E-Mail oder durch eine E-Mail an [Emailadresse einfügen] jederzeit widerrufen werden. Beachten Sie bitte auch unsere Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO."

Verlinken Sie Ihre Datenschutzerklärung beim Wort Datenschutzhinweise und fügen Sie eine E-Mailadresse ein.

Zusätzlich ist ein sogenanntes Double Opt-In erforderlich. Double Opt-In bedeutet, dass nach erfolgreicher Anmeldung eine E-Mail mit einem Bestätigungslink versendet wird. Der Versand des Newsletters und die Nutzung der personenbezogenen Daten (Name, E-Mail Adresse) ist erst nach der Bestätigung des Links zulässig.

Die Bestätigungsmail darf über die Aufforderung zur Bestätigung hinaus keine werbende Inhalte enthalten.



Stellen Sie sicher, dass Ihr Impressum den gesetzlich geforderten Mindestinhalt aufweist

Das Impressum muss von jeder Unterseite nach spätestens zwei Klicks erreichbar sein und folgende Informationen beinhalten:

Deutschland:

- Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname und bei juristischen Personen den Unternehmensnamen sowie Name und Vorname des Vertretungsberechtigten)
- bei iuristischen Personen die Rechtsform
- die Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)
- zwei Kontaktmöglichkeiten, eine elektronische und eine nicht elektronische (üblicherweise E-Mail Adresse und Telefonnummer)
- wenn vorhanden, die Umsatzsteuer- und die Wirtschaftssteuer-Identifikationsnummer
- soweit vorhanden, das Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister mit Registernummer

Berufsgruppen wie Makler, Versicherungen oder Gastronomiebetriebe haben außerdem die für sie zuständige Aufsichtsbehörde anzugeben. Anbieter, die einen reglementierten Beruf ausüben (Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare etc.) müssen die zuständige Kammer sowie deren Berufsbezeichnung angeben.

Österreich:

- Name bzw. Firma laut Firmenbuch (bei Einzelunternehmen beides, falls nicht ident)
- Rechtsform (nur bei im Firmenbuch eingetragenen Unternehmen)
- Sitz laut Firmenbuch bzw. Standort der Gewerbeberechtigung
- Firmenbuchnummer (falls vorhanden)
- Firmenbuchgericht (falls vorhanden)
- falls Angaben über das Gesellschaftskapital gemacht werden: Stammkapital bzw Grundkapital und Betrag nicht einbezahlter Einlagen
- Anschrift der tatsächlichen Niederlassung
- mindestens zwei Kontaktmöglichkeiten
- Umsatzsteueridentifikationsnummer
- Mitgliedschaft(en) bei der Wirtschaftskammerorganisation
- Aufsichtsbehörde (wenn T\u00e4tigkeit einer beh\u00f6rdlichen Aufsicht unterliegt)
- Hinweis auf anwendbare gewerbe- oder berufsrechtliche Vorschriften (empfohlene Angabe bei gewerblichen T\u00e4tigkeiten: GewO)
- Zugang zu anwendbaren gewerbe- oder berufsrechtlichen Vorschriften
- spezielle Berufsbezeichnung (wenn vorhanden)

Schweiz:

- Unternehmens- bzw. Firmenbezeichnung (ggf. mit Rechtsform)
- bei Einzelunternehmen der Name des Inhabers
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer



Stellen Sie sicher, dass Ihr Impressum und Datenschutzhinweise von jeder Unterseite Ihrer Webseite erreichbar sind

Die Datenschutzhinweise müssen von jeder Unterseite Ihrer Webseite mit nur einem Klick erreichbar und eindeutig gekennzeichnet sein. Für das Impressum gelten zwei Klicks.

Wichtig ist auch, dass das Aufrufen oder Lesen der Datenschutzhinweise oder des Impressums nicht durch ein Consent-Tool oder andere überlagernde Elemente verhindert oder erschwert werden.

Wir empfehlen Datenschutzhinweise und Impressum getrennt und jeweils mit einem eigenen Link erreichbar zu halten.
Eine Unterbringung der Datenschutzhinweise im Impressum ist nicht zulässig. Ausnahme: Sie kennzeichnen den Link eindeutig z.B. mit "Impressum & Datenschutzhinweise".

Stellen Sie sicher, dass Videos und Musikdienste datenschutzkonform eingebunden werden

Durch das Einbetten von Videos und Musikdiensten kann eine Verbindung zu den Servern des jeweiligen Anbieters hergestellt werden. Außerdem können unter Umständen mehrere Cookies gespeichert werden, welche Daten an Dritte übermitteln. Diese Datenübermittlung sind ohne eine vorherige Einwilligung nicht zulässig. Sie haben mehrere Möglichkeiten, wie Sie Videos datenschutzkonform in Ihre Webseite einbetten können. Hierbei ist es wichtig dafür zu sorgen, dass es zu keiner Datenübermittlung kommt, bevor eine Einwilligung eingeholt wurde!

- Einholen einer Einwilligung über ein Consent Tool: Binden Sie den Musik- oder Videodienst in Ihr Cookie Consent Tool ein. Dadurch kann beim ersten Besuch der Webseite die Einwilligung des Webseitenbesuchers eingeholt werden. Wird die Einwilligung nicht erteilt, darf der Dienst nicht geladen werden.
- Einbettung mit Framing für eigene Videos: Durch das Plugin WP Youtube Lyte kann die Verbindung bei Youtube-Videos noch vor dem Abspielen des Videos blockiert werden. Vorschaubilder können selbst eingefügt werden und mit einem Datenschutzhinweis versehen werden. Diese Variante ist nur bei eigenen Videos zu empfehlen, da es urheberrechtliche Probleme geben kann, wenn Videos oder Vorschaubilder von Dritten auf der eigenen Webseite gespeichert und veröffentlicht werden.
- Für Youtube Videos von Dritten kann das Plugin Embed Plus for Youtube verwendet werden. Dabei wird an Stelle eines Vorschaubildes ein Hinweis eingeblendet. Dieser kann selbst gestaltet und formuliert werden. Datenschutzeinstellungen sind dabei unter Security & Privacy vorzunehmen.
- Es findet keine Datenübermittlung statt, wenn Sie ein bloßes Vorschaubild des Videos auf der Webseite integrieren. Dieses Vorschaubild fungiert als bloßer Link zu dem Video auf der Plattform.
- Videos können auch lokal auf dem eigenen Server gespeichert werden. Das Video wird auf dem eigenen Webspace hochgeladen. Dadurch ist keine Datenübermittlung erforderlich und es muss auch keine Einwilligung durch den Webseitenbesucher eingeholt werden.

Unabhängig davon für welche Variante Sie sich entscheiden, ist es wichtig darauf zu achten, dass es entweder gar nicht erst zu einer Datenübermittlung kommt oder davor eine entsprechende Einwilligung durch den Webseitenbesucher erteilt wurde.



Was Sie bei der Veröffentlichung von Fotos und Videos auf Ihrer Webseite beachten müssen

Wenn Sie auf Ihrer Webseite Bilder oder Videos veröffentlichen, müssen auch rechtliche Aspekte beachtet werden:

Zunächst müssen Sie sicherstellen, dass die Verwendung der Bilder oder Videos aus urheberrechtlicher Sicht zulässig ist. Stammen die verwendeten Bilder bzw. Videos nicht von Ihnen, so müssen Sie prüfen, ob es sich um ein urheberrechtlich geschütztes Werk handelt und gegebenenfalls eine Lizenz benötigen. Insbesondere bei frei zugänglichen Bildern bzw. Videos aus dem Internet ist eine solche Überprüfung unbedingt notwendig, da eine rechtswidrige Nutzung zu empfindlichen Geldstrafen führen kann.

Des Weiteren ist bei Abbildungen von Personen darauf zu achten, dass eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person für die Veröffentlichung auf Ihrer Webseite eingeholt wird. Dies ist sowohl aus datenschutzrechtlicher als auch aus urheberrechtlicher Sicht notwendig. Beachten Sie zudem, dass ein Widerruf dieser Einwilligung jederzeit möglich ist.